

# **JUGENDORDNUNG**

**für den**

**FC Blau-Weiß Voerde e.V.**

**-Fußball-Jugendabteilung-**

**Fassung vom 25.10.2022**

## **§ 1.1.**

Mitglieder der Jugendabteilung des FC Blau-Weiß Voerde e.V. sind alle Kinder und Jugendlichen des Vereins, sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendabteilung

## **§ 1.2.**

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Abgabe der rechtskräftig unterschriebenen Eintrittserklärung.

## **§ 1.3.**

Der Jugendvorstand entscheidet jedoch endgültig über die Annahme oder Ablehnung der Mitgliedschaft.

## **§ 1.4.**

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. durch freiwilligen Austritt.  
Die Kündigung der Mitgliedschaft hat mit eingeschriebener Postkarte zu erfolgen.
2. durch Ausschluss.  
Über den Ausschluss entscheidet der Jugendvorstand mit einfacher Mehrheit.  
Gründe für einen Ausschluss sind:
  - a) Vereinswidriges Verhalten gegen die Jugendordnung in Wort, Schrift oder Tat.
  - b) Beitragsrückstand, wenn der Beitrag trotz erfolgter Mahnung mehr als 6 Monate nicht Entrichtet wurde.
3. durch den Tod.



### **§ 2.1.**

Die Jugendabteilung führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

### **§ 2.2.**

Aufgaben der Jugendabteilung sind insbesondere:

1. Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
2. Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
3. Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der Gesellschaft
4. Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und zeitgemäßer Gesellung
5. Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen
6. Pflege der internationalen Verständigung



### **§ 3.1.**

Organe der Jugendabteilung des FC Blau-Weiß Voerde e.V. sind:

1. der Vereinsjugendtag
2. der Vereinsjugendausschuss

#### **§ 4.1.**

Die Vereinsjugendtage sind ordentliche und außerordentliche. Sie sind das höchste Organ der Jugend des FC Blau-Weiß Voerde. Sie bestehen aus allen Mitgliedern der Jugendabteilung.

#### **§ 4.2.**

Aufgaben der Vereinsjugendtage sind:

1. Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vereinsjugendausschusses
2. Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Vereinsjugendausschusses
3. Entlastung des Vereinsjugendausschusses
4. Wahl des Vereinsjugendausschusses
5. Beschlussfassung über vorliegende Anträge

#### **§ 4.3.**

Der ordentliche Vereinsjugendtag findet mindestens einmal im Kalenderjahr statt. Er wird vom/von der Vorsitzenden des Vereinsjugendausschusses spätestens 14 Tage vorher schriftlich oder durch Aushang unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

#### **§ 4.4.**

Ein außerordentlicher Jugendtag findet statt:

1. wenn das Interesse der Vereinsjugend es erfordert.
2. wenn ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder der Vereinsjugend es schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vereinsjugendausschuss beantragt.  
Ist dieses geschehen muss ein außerordentlicher Jugendtag mindestens vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrages stattfinden.

#### **§ 4.5.**

Der Vereinsjugendtag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienen beschlussfähig. Er wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer/innen nicht mehr anwesend ist. Voraussetzung ist aber, dass die Beschlussunfähigkeit durch den/die Versammlungsleiter/in auf Antrag vorher festgestellt ist.

#### **§ 4.6.**

Bei Abstimmung und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

#### **§ 4.7.**

Die Mitglieder der Jugendabteilung, die das 13. Lebensjahr vollendet haben, haben je eine nicht übertragbare Stimme.

## **§ 5.1.**

Der Vereinsjugendausschuss besteht aus:

1. Jugendleiter/in
2. Jugendgeschäftsführer/in
3. Jugendkassierer/in
4. Jugendbeisitzern/innen

## **§ 5.2.**

Der/Die Jugendleiter/in vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen.  
Der/Die Jugendleiter/in und der/die Jugendgeschäftsführer/in Spielbetrieb sind Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes des FC Blau-Weiß Voerde e.V.

## **§ 5.3.**

Die Mitglieder des Vereinsjugendausschusses werden von dem Vereinsjugendtag auf die Dauer von 3 Jahren gewählt und bleiben bis zur Neuwahl des Vereinsjugendausschusses im Amt.

## **§ 5.4.**

In den Vereinsjugendausschuss ist jedes Vereinsmitglied wählbar.

## **§ 5.5.**

Der Vereinsjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages. Der Vereinsjugendausschuss ist für seine Beschlüsse dem Vereinsjugendtag und dem Vorstand des Vereins verantwortlich.

## **§ 5.6.**

Die Sitzungen des Vereinsjugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Vereinsjugendausschusses ist vom/von der Jugendleiter/in eine Sitzung binnen 2 Wochen einzuberufen.

## **§ 5.7.**

Der Vereinsjugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der der Jugendabteilung zufließenden Mittel.


## **§ 5.8.**

Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Vereinsjugendausschuss Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Vereinsjugendausschusses.




### § 6.1.

Änderungen der Jugendordnung können nur von dem ordentlichen Vereinsjugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.



### § 7.1.

Einzelheiten der Wettkämpfe regelt die Jugendspielordnung des Westdeutschen Fußballverbandes. Die Selbstverantwortung der Jugendlichen für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen ist zu stärken.



### § 8.1.

Diese Jugendordnung wurde auf dem ordentlichen **Vereinsjugendtag** am 25.10.2022 beschlossen und von der Jahreshauptversammlung am 09.12.2022 bestätigt.